

Referat: S III 2

Bonn, den 22.06.2020

Hausruf: [REDACTED]

AGL:

RefL: [REDACTED]

Ref: [REDACTED]

Sb:

Bsb:

**Abschließende fachliche Stellungnahme zu einem vom
BfE/BfS (mit Fachbegleitung BMU) vergebenen FuE-Vorhaben mit der FKZ 4716E03240**

1. FuE-Vorhaben

FKZ: 4716E03240

Kapitel/Titel: 1605 544 01

Az: S III 2 - 10321
4716E03240

1.1 Thema:

Unterstützung bei der Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung
wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle

1.2 Laufzeit:

25.01.2017 – 31.01.2020

1.3 Kosten

Bundesanteil: 279.941,34 €

Gesamtkosten: 279.941,34 €

1.3.1 Schlusszahlung bei Verträgen erfolgt ☒ ja ☐ nein, Begründung

1.4 Forschungsnehmer (FN):

Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH

1.5 Schlussbericht des FN vom: Januar 2020 - Eingang am: 11.02.2020

1.6 Barrierefreiheit des Schlussberichtes wurde vertraglich geregelt:

☒ ja ☐ nein

wenn ja; geprüft am: 06.02.2020

1.7 Eigenforschung der GRS:

☐ ja ☒ nein

2. Zusammenfassung der Ziele / Ergebnisse des Vorhabens

Ziel des Vorhabens war die Unterstützung des BMU(B) bei der Erarbeitung der Verordnungen über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (EndlagerSiAnfV) und über Anforderungen an die Durchführung von vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren (EndlagerSiUntV) nach §§ 26 und 27 StandAG. Hierzu hatte das BMU eine Expertengruppe eingerichtet. Im Rahmen dieses Vorhabens sollte die GRS sowohl inhaltliche Mitarbeit in dieser Expertengruppe leisten, als auch diese organisatorisch unterstützen, insbesondere durch die Erstellung von Ergebnisvermerken. Darüber hinaus wurden zwei weitere externe Experten über Unteraufträge in die Arbeit der Expertengruppe einbezogen.

3. Abschließende Stellungnahme

3.1 Fachliche/umweltpolitische Bedeutung

§ 26 Absatz 3 bzw. § 27 Absatz 6 ermächtigen BMU zum Erlass von Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle sowie von Anforderungen an die Durchführung von vorläufigen Sicherheitsanforderungen in Form von Rechtsverordnungen. Diese stellen eine wesentliche Grundlage für das Standortauswahlverfahren nach StandAG dar, insbesondere für die verschiedenen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen nach § 14 Absatz 1 Satz 2, § 16 Absatz 1 Satz 2 sowie § 18 Absatz 1 Satz 2 zu den jeweils noch im Verfahren betrachteten Gebieten. Da

diese Anforderungen im Wesentlichen technisch-inhaltlicher Natur sind, war die Hinzuziehung von externem technischen Sachverstand bei der Erstellung erforderlich.

- 3.2 Umsetzung/Verwertung der Ergebnisse im Rahmen der Ressortaufgaben des BMU
Die Ergebnisse des Vorhabens sind in den entsprechenden Verordnungsentwurf des BMU eingeflossen, der am 18.05.2020 dem Bundestag zugeleitet worden ist.

4. **Veröffentlichungsvorschlag**

4.1 **BMU-Internetseite**

Es ist grundsätzlich die barrierefreie Veröffentlichung der Schlussberichte auf der BMU-Internetseite vorzusehen.

Kurzeinführung über den Schlussbericht zur Einführung auf der BMU-Internetseite:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wird nach § 26 Absatz 3 sowie § 27 Absatz 6 des Standortauswahlgesetzes (StandAG) ermächtigt, Sicherheitsanforderungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und Anforderungen an die Durchführung von vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren als Rechtsverordnungen zu erlassen. Im Rahmen des Vorhabens 4716E03240 hat die GRS das BMU sowohl fachlich durch Mitwirkung in einer einberufenen Expertengruppe als auch organisatorisch bei der Umsetzung der erforderlichen Arbeiten bezüglich der o. g. Rechtsverordnungen bzw. bei deren Erstellung unterstützt.

Ggf. sind **Gründe** zu nennen, die im Einzelfall gegen eine Veröffentlichung sprechen:

zusätzlich wird folgende Veröffentlichung vorgeschlagen:

- 4.2 BMU-Internetseite; Rubrik „Forschung“ ☐ ja ☒ nein
- 4.3 andere Publikationen (Name)
(Redaktionsschluss oder
Erscheinungsdatum):
- 4.4 Pressevorstellung: ☐ ja ☒ nein
- 4.5 Ausleihe des Schlussberichtes an Dritte: ☒ ja ☐ nein
- 4.6 Schlagwörter:
hochradioaktive Abfälle, Endlagerung Sicherheitsanforderungen, Sicherheitsuntersuchungen

5. **Votum zur Unterrichtung der Hausleitung über abgeschlossene UFOPLAN-Vorhaben**

Die fachliche Stellungnahme und der Schlussbericht dieses Vorhabens sollen der Hausleitung zur Kenntnisnahme nicht vorgelegt werden.

6. **Herrn Abteilungsleiter S**

über

Herrn Unterabteilungsleiter S III

vorgelegt mit der Bitte um Billigung (s. insbes. Punkte 4 und 5).

7. **Abdruck** der fachlichen Stellungnahme zum Vorhaben - (**Original** verbleibt in der Facheinheit)

- a) entsprechend Punkt 5 ggf. zur Unterrichtung der Hausleitung mit Schlussbericht
- b) an das jeweilige Forschungsfachkoordinierungsreferat der Unterabteilungen und S I 2 (entfällt wenn Forschungsfachkoordinierungsreferat S I 2 ist) ohne Schlussbericht
- c) Referat Z III 1 mit Schlussbericht (Übersendung barrierefreie elektronische Fassung)

Für VS-eingestuften Schlussbericht genügt die Übersendung der Stellungnahme

- d) Referat Z II 4 (Bibliothek) mit Schlussbericht (Übersendung barrierefreie elektronische Fassung) zur Aufnahme in den OPAC
Entfällt, wenn Schlussbericht VS-eingestuft
- e) S I 2 VSt / jeweils zuständige Vergabebehörde ohne Schlussbericht um Vorhaben administrativ abzuschließen - (Achtung: wenn S I 2 = Vergabebehörde, entfällt dieser Punkt; da S I 2 regelmäßig unter b) bereits beteiligt ist)
- f) Nur bei GRS-Vorhaben: GRS-Beteiligungsverwaltung Z I 3

Unterschrift
(AGL/RefL)